



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5370

A18

22. Juni 2021

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 83.15.02
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-654

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 23. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Aus für StoreToPower: Welche Schlüsse zieht die [Landesregierung] aus dem Scheitern ihres Strukturwandel-Vorzeigeprojektes?“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

„Aus für StoreToPower: Welche Schlüsse zieht die [Landesregierung] aus dem Scheitern ihres Strukturwandel-Vorzeigeprojektes?“

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), RWE und die FH Aachen führen seit Januar 2019 eine von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geförderte Machbarkeitsstudie durch, um die grundsätzlichen Möglichkeiten einer Wärmespeicheranlage an einem Kraftwerksstandort im Rheinischen Revier zu untersuchen. Inhaltlich geht es sowohl um die technische als auch die wirtschaftliche Realisierung. Es wurden u.a. verschiedene Speichertechnologien bewertet, mögliche Standorte verglichen und energiewirtschaftliche Simulationen vorgenommen. Parallel zur Machbarkeitsstudie wurde vom Projektkonsortium im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Reallabore der Energiewende“ des Bundeswirtschaftsministeriums im Frühjahr 2019 eine Skizze zum Bau und Betrieb einer Wärmespeicherpilotanlage als Reallabor eingereicht. Das Projekt wurde vom Bundeswirtschaftsministerium als eines der 20 Siegerprojekte ausgewählt.

Die Machbarkeitsstudie ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht und liegt der Landesregierung auch nicht vor. Nachdem RWE das Vorhaben für beendet erklärt hat, wird die Studie nun vorzeitig abgeschlossen und für die Veröffentlichung vorbereitet.

Nach Aussage des Projektkonsortiums besteht ein wesentliches Ergebnis der Machbarkeitsstudie darin, dass die angedachte Konversion von braunkohlegefeuerten Kraftwerksanlagen im Rheinischen Revier mit der dort bestehenden Technik zu kommerziellen Wärmespeicherkraftwerken langfristig aus Sicht von RWE nicht wirtschaftlich zu werden verspricht. Dies bedeutet zwar ausdrücklich nicht, dass regenerativ-elektrische Wärmespeicher grundsätzlich keine Perspektive in der Technologieentwicklung hätten. Die Untersuchungen hätten lediglich für die Braunkohlenkraftwerksstandorte im Rheinischen Revier gezeigt, dass sich deren Anlagenkonfiguration und -funktionalität nicht hinreichend für eine Konversion eignen.

Unter Berücksichtigung veränderter Randbedingungen, insbesondere der jüngsten klimapolitischen Entscheidungen und in Kombination mit weiteren technologischen Entwicklungen, könnten Wärmespeicherkraftwerke nach Auskunft des DLR jedoch einen wirtschaftlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2045 leisten. Unabhängig von

dieser Einschätzung hat RWE auf Basis der oben beschriebenen, nicht vorhandenen wirtschaftlichen Perspektive, wie bereits öffentlich kommuniziert, die Entscheidung getroffen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Der Ausstieg von RWE als zukünftiger Betreiber der Anlage aus dem Projekt ist somit offensichtlich das entscheidende Hemmnis für eine Realisierung des Vorhabens.

Die bis hierher im Rahmen des Projekts erlangten Forschungsergebnisse lassen sich für zukünftige Untersuchungen alternativer Konzepte und Standorte verwenden und werden dementsprechend öffentlich und diskriminierungsfrei durch das Konsortium zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat für das Projekt Mittel in Höhe von 2.933.982 EUR aus dem Förderprogramm *progres.nrw* - Programmbereich Innovation zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden bis zum 14. Juni 2021 insgesamt 1.640.499 EUR abgerufen. Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es für das Projekt *StoreToPower* keine Förderung durch die Bundesregierung.

Die Auswahl von Strukturwandelprojekten erfolgt in einem Vorverfahren, das dem Antrags- und Genehmigungsverfahren durch die bewilligenden Stellen vorgeschaltet ist. Dieses sog. „Sterne-Verfahren“ findet im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur *Rheinisches Revier* statt. Der erste Stern („substantielle Projektidee“) wird vergeben, wenn die Projektskizze die Ziele des Strukturstärkungsgesetzes *Kohleregionen* und des Wirtschafts- und Strukturprogramms adressiert. Der zweite Stern („tragfähiges Vorhaben“) wird vergeben, wenn die Projektskizze als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt werden kann. Der dritte Stern („Zukunftsprojekt des Strukturwandels im *Rheinischen Revier*“) wird vergeben, wenn für das Vorhaben ein Förderzugang, beispielsweise im Rahmen eines Bundesprogramms, erfolgreich identifiziert werden konnte.

Die Projekte hatten für die Vergabe des ersten Sterns einen Beitrag zu den benannten Förderbereichen und -kriterien des Strukturstärkungsgesetzes auf Basis des Gesetzentwurfes (Artikel 1, § 4 Absatz 2) zu leisten, u. a. Beitrag zur Beschäftigung, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und / oder hinsichtlich der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem mussten die Projekte unter Berücksichtigung eventueller Auflagen bzw. Hinweise des Aufsichtsrats aus dem Verfahren zur Vergabe des ersten Sterns sowie durch den Projektträger *Jülich (PtJ)* und die Fachressorts nach einer fachlichen Beratung von den potentiellen Fördernehmern weiterqualifiziert werden, damit sie als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt werden

konnten. Der Einschätzung der Antragsreife wurde eine Checkliste zu Grunde gelegt. Diese beinhaltet u.a. Kriterien wie Projektziele, Meilensteinplanung, eventuelle planungsrechtliche Voraussetzungen, Ausgaben- und Finanzierungsplanung sowie Angaben zur Notwendigkeit und Zusätzlichkeit des geplanten Vorhabens. Die Förderwürdigkeit basiert auf einer fachlichen Einschätzung, die u.a. den Beitrag des Vorhabens zu den Inhalten des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.0 bewertet, sowie dessen Beitrag zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses.

Aus Sicht der Landesregierung ist durch das sog. „Sterneverfahren“ bei Anwendung der aufgezeigten Kriterien bei der Projektauswahl in ausreichendem Maße sichergestellt, dass die Strukturwandelprojekte eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Realisierung aufweisen. Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, die auf der Grundlage anderer bzw. zusätzlicher Kriterien getroffen werden, hat die Landesregierung nicht. Trotz Erfüllung aller Kriterien des Strukturwandelprozesses kann es somit zum Scheitern von Projektideen kommen, wobei die Gründe hierfür mit den Auswahlverfahren der Landesregierung nicht im Zusammenhang stehen. Weitere Strukturwandelprojekte, die nach ersten Förderungen absehbar nicht umgesetzt werden, sind der Landesregierung aktuell nicht bekannt.

Da die Entscheidung von RWE als Konsortialführerin, das Projekt Store-ToPower nicht weiterzuverfolgen, damit begründet wurde, dass ein Betrieb wirtschaftlich nicht möglich sei, wird seitens der Landesregierung aufgrund dieser Unternehmensentscheidung keine Notwendigkeit gesehen, die Prozesse zur Vergabe von Strukturfördermitteln anders aufzusetzen. Die Landesregierung beabsichtigt vielmehr unverändert, alle Projekte aus dem SofortprogrammPLUS und dem Starterpaket Kernrevier in die Umsetzung zu bringen. Sie unterstützt dies u.a. auch durch die Förderung von Machbarkeitsstudien.